

Erläuterung zur 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf das östliche Gemeindegebiet im Bereich südlich der Eisenbahn, westlich der Autobahn und nördlich der B 430.

Das Gebiet bot sich erst durch die Fertigstellung der Bundesautobahn mit dem unmittelbaren Anschluß für den Fernverkehr als geeignet für die Ansiedlung gewerblicher Betriebe an.

Die verkehrliche Erschließung innerhalb der gewerblichen Baufläche erfolgt durch eine Haupterschließungsstraße mit Wende- und Parkmöglichkeiten. Bei einer Aufteilung des Geländes für die Ansiedlung verschiedener Produktionsbetriebe ist der unmittelbare Anschluß jedes Grundstückes an die öffentliche Haupterschließungsstraße gewährleistet.

Die Wasserversorgung des Gewerbegebietes soll durch die Stadtwerke Neumünster übernommen werden. Als Zwischenlösung übernimmt ein auf dem Gelände des Gewerbegebietes errichtetes Wasserversorgungsnetz die Wasserversorgung.

Die Stromversorgung wird von den Stadtwerken Neumünster übernommen. Die vorhandene KV-Freileitung wird durch ein Erdkabel ersetzt.

Die Müllbeseitigung erfolgt entsprechend den Regelungen des Generalplanes Abfallbeseitigung zukünftig gemeinsam mit der Stadt Neumünster. Für die Übergangszeit bis zum Abschluß entsprechender Vereinbarungen wird der am 13.8.70 genehmigte Müllplatz der Gemeinde Wasbek außerhalb der Ortschaft benutzt.

Die Entwässerung für das Gebiet der gewerblichen Baufläche erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird an das Klärwerk Neumünster angeschlossen. Für die Übergangszeit werden die Abwässer in einem vollbiologischem Klärwerk aufbereitet und mit dem Regenwasser in den öffentlichen Wasserlauf (2. Ordnung) mit Vorflut in die Aalbek geführt.

Bei der Ausweisung der gewerblichen Nutzfläche ist es ein besonderes Anliegen der anzusiedelnden Betriebe, in unmittelbarer Nähe des Produktionsbereiches eine Erholungs- und Grünfläche zu schaffen. Der durch den Bau der Bundesautobahn entstandene Baggersee bietet eine geeignete Voraussetzung für die Absicht, ein der Öffentlichkeit zugängliches Grün- und Erholungsgebiet zu erstellen.

Wasbek, den 21. MRZ. 1974

GEMEINDE WASBEK



Der Bürgermeister -

[Handwritten signature]